

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0364
erstellt am: 11.01.2012

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-2/1

1. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Jahre 2011-2016; Errichtung einer Schule für Kranke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	23.01.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	06.02.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	08.02.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.02.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag des Kreises Bergstraße, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmt gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2011-2016, welche die Errichtung einer Schule für Kranke als Abteilung der Siegfriedschule Heppenheim (Schule für Lernhilfe) zum Inhalt hat, zu.

Unter dem Vorbehalt, dass das Hessische Kultusministerium der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zustimmt, erteilt der Kreistag gleichzeitig seine Zustimmung zur Schulorganisationsmaßnahme *Errichtung der Schule für Kranke als Abteilung an der Siegfriedschule Heppenheim (Schule für Lernhilfe)* gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz."

Erläuterung:

Im Schulentwicklungsplan 2011-2016 (Zusammenfassende Bewertung im Teil I SEP) wurde bereits ein grundsätzlicher Bedarf an einer Schule für Kranke im Kreis Bergstraße dargelegt und erläutert, unter welchen Rahmenbedingungen ein solches Angebot geschaffen werden kann.

Zwischenzeitlich wurde der Bedarf an diesem Angebot gemeinsam mit der Vitos-Klinik, die in Heppenheim die Errichtung einer Tagesklinik im Fachgebiet „Kinder- und Jugend-

psychiatrie und –psychotherapie“ plant, genau spezifiziert. Demnach soll in 2012 ein klinisches Angebot mit 15 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Altern von fünf bis 14 Jahren entstehen. Die Kinder und Jugendlichen sind während der Dauer der ambulanten Behandlung in der Klinik zu beschulen. Die Beschulung soll in Form einer im Klinikgebäude verorteten „Schule für Kranke“ erfolgen. Die Trägerschaft für dieses neue schulische Angebot liegt beim örtlichen Schulträger, d.h. beim Kreis Bergstraße.

Die Verwaltung hat für das neu zu errichtende schulische Angebot im Rahmen der 1. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans ein Konzept entwickelt und dieses im Vorfeld mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmt. Von dort aus wurde die Genehmigungsfähigkeit des Konzepts signalisiert. Das schulische Angebot soll zum zweiten Schulhalbjahr 2012/13, d.h. am 1. Februar 2013 starten.

Die Vitos-Klinik wird die für die Schule für Kranke erforderlichen Räume

2 Klassenräume à 23-25 qm
2 Differenzierungsräume à 15 qm
1 Lehrerzimmer à 17-20 qm
1 Besprechungszimmer à 8-10 qm
1 Lehr- und Lernmittelraum à 6-8 qm
1 Serverraum à 6 qm
Zzgl. anteilige Nebenflächen wie Flur, Treppenhaus und sanitäre Anlagen

in der neuen Tagesklinik errichten und an den Kreis vermieten. Der Kreis muss die Räume entsprechend ausstatten.

Die Planung des neuen schulischen Angebotes muss gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz im Rahmen einer Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans erfolgen. Nach Genehmigung der Teilfortschreibung durch das Hessische Kultusministerium muss der Kreistag gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz der Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen zustimmen. Für diese Entscheidung ist erneut die Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums erforderlich. Um das Verfahren zeitlich zu verkürzen wird der Kreistag mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag gebeten, beide Beschlüsse zeitgleich zu fassen.

Die Einbindung der benachbarten Schulträger sowie die Beteiligung des Kreiselternbeirats und des Kreisschülerrats in die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgen umgehend im Anschluss an die Entscheidung durch den Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Zugrundelegen eines ortsüblichen monatlichen Mietpreises von rd. 7 Euro pro qm und einer geschätzten Gesamtfläche von rd. 150 qm werden die Mietkosten für den Schulträger pro Kalenderjahr nach grober Schätzung rd. 1.000 Euro monatlich (zzgl. Nebenkosten) betragen. Hinzu kommen einmalige Ausstattungskosten in Höhe von rd. 25.000 Euro. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2013 eingestellt.

Anlage:

1. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2011-2016

